

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 25.02.2011

Der Stadtdirektor

Sachbearbeiter/in: Herr Zöllner

- Az.: 612605ST:1. Änderung Östlich des
Mühlenberges -

Sitzungsvorlage Nr. 020/2011 ST

1. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich des Mühlenberges"

An den

beraten am:

Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat hat am 15. November 2010 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Mühlenberges“ im Ortsteil Kolborn gefasst. Durch diese Änderung sollen auf den Grundstücken an der Straße „Weidendamm“ Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen ermöglicht werden, da es sich bei diesem Bereich nicht um ein Neubaugebiet, sondern um einen Teil des Altdorfes handelt.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 20. Dezember 2010 darauf hingewiesen, dass man sich im Rathaus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 31. Januar 2011 zur Planung äußern könne. Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und eine öffentliche Auslegung sind in der sonst üblichen Form bei einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht erforderlich.

Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden von zwei Anliegern getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, es wird festgestellt, dass keine Stellungnahmen vorliegen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Mühlenberges“ wird als Satzung beschlossen mit der Begründung.

D.STD.

Anlage(n):

Keine